Q12

W-Seminar-Information für Schüler

Folgende Kriterien für die formale Gestaltung der Seminararbeit gelten als Orientierungsrichtlinien.

1. Seminararbeit:

a) Umfang: Empfohlen werden 12 Seiten als Richtwert
Allgemein gelten 10 bis 15 Seiten (maximal)

Anmerkung: Es geht um die reine Textseitenzahl; Graphiken, Anhang usw. zählen hier nicht dazu. Die Seitenzahlen können erfahrungsgemäß fach- und themenabhängig entsprechend differieren.

b) Schriftart/-größe: Empfohlen wird die Schriftgröße 12 mit den Schriftarten „Times New Roman“ oder „Arial“

Anmerkung: Jeder Kursleiter kann hier aber seine eigene Schriftart bzw. Schriftgröße bestimmen, da dies davon abhängt, wie der Kursleiter am besten korrigieren kann. Von deutlich kleineren oder größeren Schriftgrößen soll aber Abstand genommen werden, da dies die Anzahl der Textseiten erheblich beeinflussen kann.

c) Seitenrand: Empfohlen werden 2 bis 3 Zentimeter Seitenrand

Anmerkung: Auch hier kann der Kursleiter abweichen, wenn ein breiterer Rand seine Korrektur erleichtert.

d) Termine:

Abgabetermin: Die Arbeiten müssen termingerecht am **zweiten Unterrichtstag im November** (vgl. GSO §56) **um 13.30 Uhr** bei den Oberstufenkoordinatoren abgegeben werden, die diese dann an die Kursleiter weiterleiten.

e) Wettbewerbe

Es besteht für die Möglichkeit mit den Seminararbeiten an Wettbewerben teilzunehmen, wie z.B. den „Heimatkundlichen Wettbewerb des Landkreises Rosenheim“ oder den „Preis zur Förderung der Bayer. Kultur“. Nähere Informationen dazu können Sie bei uns oder Ihren Kursleitern erhalten.

2. Präsentationen:

a) Termine: Diese sollen im November, Dezember, Januar stattfinden

b) Dauer: Die Präsentation soll zwischen **12 Minuten (Minimum) bis 25 Minuten (Maximum)** dauern, wobei noch **10 Minuten** für den anschließenden Fragenteil durch das Plenum und den Kursleiter dazugerechnet werden müssen. In einer Doppelstunde können so in der Regel 2-3 Schüler ihre Arbeit präsentieren.

c) Präsentationstechniken: Hier stimmt jeder Kursleiter sich mit seinen Schülern selbst ab, welche Präsentationstechniken erlaubt bzw. erwünscht sind (z.B. PowerPoint; Plakate, Stellwände usw.)

3. Zur Bewertung:

Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar können **maximal 60 Punkte** erreicht werden.

- **je max. 15 Punkte** in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2
- **max. 30 Punkte** für die Seminararbeit mit Abschlusspräsentation. Die Noten für den schriftlichen Teil der Seminararbeit und für die Abschlusspräsentation werden im Verhältnis 3:1 gewichtet (siehe § 61 (7) GSO). Die Lehrkraft setzt die Gesamtnote nach Abschluss aller Präsentationen fest.

Die Leistungen in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 gehen als Halbjahresleistungen in das Abiturzeugnis ein. Die Seminararbeit und die Abschlusspräsentation, die während des Ausbildungsabschnitts 12/1 erbracht werden, werden nicht als Halbjahresleistungen, sondern als eigenständige Leistungen im Abiturzeugnis ausgewiesen.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass bei einer Seminararbeit von 0 Punkten oder auch einer Präsentation von 0 Punkten die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr gegeben ist.
Außerdem müssen in beiden Seminaren einschließlich der Seminararbeit mindestens 24 Punkte erreicht werden.

Erklärung: *2 HJL im W-Seminar (11/1 und 11/2) – Seminararbeit + Präsentation (= 2 HJL) – P-Seminar (= 2 Halbjahresleistungen) = 6 Halbjahresleistungen. Insgesamt*

Folge: Wird die Arbeit – einschließlich der Präsentation – mit weniger als 9 Punkten bewertet, heißt das, dass man 2 Semester „unterpunktet“ hat, was u.U. die Zulassung gefährden kann.

gez. Horner/ Schneider